



Landkreis Börde

Landeshauptstadt Magdeburg

Umweltamt

Herrn Bernert

Julius-Bremer-Str. 8-10

39090 Magdeburg



Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

hier: Unser Telefonat vom 02.12.2022, Stadtratsanfrage zur Geruchsbelästigung in Magdeburg Diesdorf

Sehr geehrter Herr Bernert,

bezugnehmend auf unser Telefonat vom 02.12.2022 möchte ich Ihnen folgendes mitteilen.

Die Kompostierungsanlage der Firma Harz-Humus Recycling GmbH am Standort Niederndodeleben liegt in der Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Börde. Die Anlage überschreitet die Geruchshäufigkeit von 2 % der Jahresstunden nicht. Die Zusatzbelastung im Ist-Zustand liegt an allen Immissionsorten unterhalb von 2 % der Jahresstunden. Folglich kann die Kompostierungsanlage am Standort Niederndodeleben nach der Geruchsimmissions-Richtlinie als irrelevant eingestuft werden.

Die betrachteten Immissionsorte und deren zusätzliche Geruchsbelastung der Jahresstunden in % kann der nachfolgenden Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Zusatzbelastung Geruchshäufigkeit der Jahresstunden in % bezogen auf den zu betrachtenden Immissionsort.

Immissionsort	Zusatzbelastung
	Geruchshäufigkeit der Jahresstunden in %
Erholungsgrundstück Döllweg	2
Hohlweg 26, MD	1
Granitweg 26, MD	1
Niederndodeleber Str. 25, MD	1
Bördering 41a, Hohe Börde	0

Die ermittelte Geruchshäufigkeit (siehe Tabelle 1) enthält ebenfalls die verstärkte Geruchsemission, die beim Aufsetzen einer Rotte und bei der Materialanlieferung emittiert wird. Diese Tätigkeiten führen zu stark erhöhten Ge-

Der Landrat

Dezernat 3

Amt für Planung und Umwelt

Sachgebiet Immissionsschutz

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
70.10.08

Datum:

12.12.2022

Sachbearbeiter/in:
Frau Reibiger

Haus / Raum:
3 308

Telefon / Telefax:
+49 3904 7240-4205
+49 3904 7240-54150

E-Mail:
Babette.reibiger@landkreis-boerde.de

Besucheranschrift:
Triftstr. 9-10
39387 Oschersleben (Bode)

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale: +49 3904 7240-0

Zentrales Fax: +49 3904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

**E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur**

Sprechzeiten:
Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02

Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE96 8105 5000 3400 0053 54



ruchskonzentrationen an den Immissionsorten und werden als störend wahrgenommen. Jedoch liegt die Summe der Geruchsstunden pro Kalenderjahr weiterhin unterhalb von 2 % der Jahresstunden und erfüllt, wie oben beschrieben, die Irrelevanzgrenze.

Des Weiteren wird in der Stadtratsanfrage darauf hingewiesen, dass vor allem die neuen Baugebiete Diesdorf und Stadtfeld West in der Hauptwindrichtung „Nord-West“ liegen. Die Erstellung des Geruchsgutachtens für die Kompostierungsanlage erfolgte unter Einbeziehung repräsentativer meteorologischer Daten. Diese Daten wurden in Form einer meteorologischen Zeitreihe mit Stundenmitteln von Windrichtung, Windgeschwindigkeit und Schichtungsstabilität aufbereitet. Die vorrangige Windrichtung an dem zu betrachtenden Standort der Anlage ist West bis Südwest. Wind aus Nord-West entspricht nicht dem Maximum der Windrichtungsverteilung.

Zusätzlich wurde auch die Thematik der Kaltluftschneise und Kaltluftflüsse in dem Gutachten betrachtet. Die umliegenden Flächen weisen eine zu geringe Geländeneigung auf. Kaltluftflüsse benötigen zum Fließen eine Geländeneigung von 2 Grad oder mehr. Bei einem ausreichenden Höhenunterschied im Gelände beginnen die Kaltluftflüsse zu fließen und es bilden sich an Geländetiefpunkten Kaltluftseen. Die Flächen in der Umgebung der Kompostierungsanlage der Firma Harz Humus Recycling GmbH erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Die Ausbreitung kalter Luft hangabwärts kann daher ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend gehen von der Kompostierungsanlage Harz Humus Recycling GmbH wahrnehmbare Geruchsemissionen während der Materialanlieferung und beim Aufsetzen der Rotte aus, jedoch erfüllt die Anlage als Ganzes die Irrelevanzgrenze nach Nr. 3.3 der GIRL.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Heider

Sachgebietsleiter